

werdung oder Bestrafung die Verhandlung leider gar keinen Aufschluß gab, einen seiner würdigen Gumpen und verübte eine Anzahl von Einbrüchen in Gemeinschaft mit diesem. Aber wohl die wenigsten der begangenen Frevelthaten mögen an den Tag gekommen, oder, wenn dies gescheh, beweisbar geworden sein, wie er denn auch die Verübung eines in Baslitz bei Rochlitz verübten Einbruchs auf das Bestimmteste in Abrede stellte, obschon ihn der Mann, bei dem er einen der gestohlenen Gegenstände verkaufte, sowie einige Personen, die er nach dessen Wohnung gefragt, auf das Bestimmteste recognoscirten. Heiterkeit erregte es bei dieser Gelegenheit, daß eine Zeugin, befragt, ob sie nicht ein Merkmal angeben könne, wodurch ihr, wie sie behauptet hatte, der Mensch gleich „verdächtig“ vorgekommen sei, als solches angab, daß er „eine böhmische Mütze“ getragen habe. Der Verbrecher, deren er bezüchtigt wurde, waren überhaupt 11, von denen das eine nur ein beendeter Versuch war. Der Werthsbetrag der gestohlenen Gegenstände belief sich nach der Reihenfolge, welche im Erkenntnisse angenommen war, im Einzelnen auf beziehentlich 200, 3, 8, 12, 2, 31, 9, 5, 22 und 17 Thlr. Der Verbrecher erhielt eine Strafe, wie sie seit Einführung des neuen Strafverfahrens von dem hiesigen Bezirksgericht in solcher Höhe noch nicht ausgesprochen worden ist, nämlich von 7 Jahren Zuchthaus.

Die gestrige Hauptverhandlung hatte ein zahlreiches Publikum in den Gerichtssaal gelockt, das weniger weilächt das begangene Verbrechen, als die distinguirte Persönlichkeit des Angeklagten interessirte. Es war der vormalige Bürgermeister und Advocat zu Wilsdruff Gust. Heine Friedel, welcher die Stelle einnahm, an welcher jemals stehen zu sollen ihm wohl nicht in der Wege gesungen worden war. Er hatte sich sowohl in seiner Stellung als Bürgermeister, wie in seiner Function als Advocat mehrfache Veruntrauungen zu Schulden gebracht, da seine geringe Besoldung in ersterer (300 Thlr.) und die seiner Angabe nach noch geringeren Erträge der Advocatur sein Auskommen trotz seiner, wie bescheinigt wurde, einfachen Lebensweise nicht vollständig zu decken vermochten. Er hatte sich hierdurch wiederholt in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, ihm anvertraute Gelder einstweilen in seinen Nutzen zu ziehen, sich aber nicht immer im Besitze „berechtigter Mittel“ befunden, entstehenden Zahlungsforderungen in prompter Weise zu genügen. So hatte er im Mai v. J. einen Betrag von 31 Thlr. 7 Ngr. ihm ausgehändigter Einquartierungsgelder für sich verausgabt und nicht aufzuzahlen vermocht, als im darauf folgenden Monate der von der vorgesetzten Behörde hierzu mit Auftrag versehene Gerichtsamtman zu Wilsdruff in seiner Wohnung erschien und Cassenrevision hielt. Erst nach Ablauf von zwei Tagen hatte er das Deficit zu decken vermocht. Ebenso hatte er sich wegen 71 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. Nachschußgeldern, sowie 3 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. und 67 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. ihm als Sachwalter eingezahlter Schulden von den betreffenden Clienten vielfach mahnen, beziehentlich sogar verklagen lassen, ehe er diese Gelder — und zwar erst nach in der ersten Angelegenheit eingeleiteter Unterhandlung — bezahlte. Bezahlt aber ist jetzt Alles, demnach vollständiger Erlass geleistet. Das Ergebnis der Hauptverhandlung fiel sehr ungünstig für den Inculpaten aus; denn er wollte jetzt zwar mit der Behauptung hervortreten, daß ihm die Gelder gestohlen worden seien und er gab sogar seinen als Zeugen anwesenden damaligen Schreiber als den mutmaßlichen Dieb an. Jedoch vermochte er diese Behauptung mit nichts Triftigem oder

nur Wahrscheinlichen zu unterstützen. Er mußte vielmehr in der Hauptsache zugeben, daß er die fraglichen Summen in einzelnen Posten zu seinem Lebensunterhalt verwendet habe und niemals augenblicklich in der Lage gewesen sei, auf Erfordern das Verausgabte sofort zu beschaffen. Nachdem die Staatsanwaltschaft (Appellationsr. Meyler) ihren Strafantrag nochmals begründet, die Verteidigung aber (Adv. Fränzel) in gewohnter bündiger und erschöpfender Weise ihrer schwierigen Aufgabe sich entledigt hatte, verurtheilte das Gericht den Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Arbeitshaus.

Am vorgestrigen Tage fand der letzte Act der diesjährigen Maturitätsprüfung an hiesigem Kreuz-Gymnasium statt. Die Zahl der Abiturienten belief sich auf 27 Böglinge der Schule; außer diesen hatten sich noch ein Portepcejuncker der Infanterie und ein katholischer Lehrer, welcher letztere den humanistischen Unterrichtsgegenständen längere Zeit als Hospes beigewohnt hatte, der Prüfung unterworfen. Sammtliche Aspiranten der Universität haben das Examen wohl bestanden, zum Theil in ausgezeichneter Weise, wie denn auch der Herr Superintendent D. Kohlschütter in der betreffenden Schlußrede es aussprach, daß die Leistungen der dormaligen Abiturienten auf Alle, die davon Kenntniß genommen, einen erfreulichen Eindruck gemacht hätten. Als sehr befriedigend ist hervorzuheben, daß mit nur sehr wenigen Ausnahmen die meisten der Abgehenden das Sittenzeugniß I. erhalten haben. In den Wissenschaften würde die Censur für die große Mehrzahl noch erwünschter ausgefallen sein, hätte man nicht den Leistungen in der Mathematik einen so großen Einfluß auf dieselbe gestattet, wie Schreiber dieses von seinem Standpunkte ihn nimmermehr billigen kann und wird, namentlich dann, wenn an der Mangelhaftigkeit des betreffenden praktischen Könnens eine mehr auf theoretisches Gedächtniswerk gerichtete Lehrmethode die Schuld tragen sollte.

Die zweite Nachricht über die concessionirte Schulanstalt des Director J. Ch. Gebhardt, in der die Prüfungen am 22., 23. und 24. März stattfinden, enthält ein lesenswerthes „Wort zur Einigung zwischen Schule und Haus“ von Wilh. Claus und die jährlichen Schulnachrichten.

Aus dem Einladungsprogramm zu den öffentlichen Prüfungen an der Realschule zu Neustadt-Dresden ersehen wir, daß dieselben heute, morgen und übermorgen Nachm. stattfinden. Außer den Schulnachrichten enthält dasselbe eine gut geschriebene Abhandlung über „Lateinisch und Französisch.“

Die Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände (zu Friedrichstadt) zählt gegenwärtig 150 Böglinge, darunter 48 Pensionärinnen und 102 Tages-schülerinnen. Zu den 6 Freistellen kamen 2 neue, die von den Herren Hofrath D. Engelhardt und Particulier Gerstkamp begründet wurden. Director Krumboltz spricht sich in dem Einladungsprogramm zu den Prüfungen, die den 22. und 23. März vor sich gehen werden, über „die Fehler der modernen Erziehung“ aus.

Mit dem Tröstler'schen Conservatorium und der dazu gehörigen Musikschule wird fortan auch noch eine besondere Vorschule des Theaters verbunden werden, deren Zweck es ist, jungen Leuten, welche sich der Bühne widmen wollen, Gelegenheit zu möglichster Aneignung der dahin einschlagenden Elemente zu verschaffen. Als Lehrer sind dabei die Herren D. Pabst, Professor Löwe und F. Heine thätig.

— D
hier werden
Dsten näch
Soirée im
Besten de
stehenden

— J

schon erw
Dtilie Ge
wird diesel
Bühne, die
denen sie
heutige Na
schrieb die
spiel des F
stungen, w
bewundern
gen Mädch
nes Herz
Gewalt he
dann in fr
einigte Fil.
Besten zu
sagen kann
endet darge
ten Gassin
Besuch ihr

— I

Theaterane
verbürgen
Anfangs F
wofür bei
Hr. Lepit
Montag e
„Drei Sch
den 15. M
auf dessen
Ferdina die
mich, daß

— S

rühmlichst
stein's „Ch
mittags in
im Dome

— M

det, hat S
und werde
Production

— A

den 27. M

— Ede d

lassenschaft
von Mah
vielen Eff

— I

Heute, D

Dhul
tung des G
Vorwurf k
werden. K
so erhalten
der letzten
werden for